

(Schuladresse)



Bildungsdirektion
Salzburg



Ansuchen um Aufnahme für ein freiwilliges 10. Schuljahr gemäß § 32 Abs. 2b SchUG
(bei der zuständigen Sprengelschule einzureichen)

Grundvoraussetzungen:

1. negativer Abschluss einer Stufe einer AHS oder BMHS im 9. Jahr der Schulpflicht
2. nicht vollendetes 18. Lebensjahr zu Beginn des betreffenden Schuljahres

Ich ersuche um Aufnahme meines Sohnes/meiner Tochter für ein freiwilliges 10. Schuljahr als
(zutreffendes bitte ankreuzen)

ordentliche/r Schüler/in

außerordentliche/r Schüler/in

I. Daten des Aufnahmsbewerbers/der Aufnahmsbewerberin

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

zuletzt besuchte Schule (Jahreszeugnis ist beizulegen)

Adresse (Postleitzahl und Straße/Hausnr.)

II. Daten des/der Erziehungsberechtigten

Familien- und Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Adresse (Postleitzahl, Straße und Hausnr.)

Tel. Nr. bzw. Handy-Nr. und/oder E-Mail- Adresse

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Von der Schule einzuholende Bewilligungen zum Ansuchen gemäß § 32 Abs.2a letzter Satz SchUG:

III. Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde als Schulerhalterin

Zustimmung wird erteilt

Zustimmung wird nicht erteilt

Allfällige Anmerkungen:

Datum

Unterschrift der Bürgermeisterin/
Unterschrift des Bürgermeisters

IV. Stellungnahme der Bildungsdirektion für Salzburg als zuständige Schulbehörde

Bewilligung wird erteilt

Bewilligung wird nicht erteilt

Allfällige Anmerkungen:

Datum

Unterschrift des Schulqualitätsmanagers/
der Schulqualitätsmanagerin

Rechtliche Grundlage:

§ 32 Abs. 2 b i.V. m. § 82h erster Satz Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF lautet:

Schülerinnen und Schüler, die im 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht eine Stufe einer allgemeinbildenden höheren Schule oder einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, sind unter den in Abs. 2a erster Satz genannten Bedingungen berechtigt, in einem freiwilligen 10. Schuljahr die Polytechnische Schule zu besuchen.

(neu ab 01.09.2019 gemäß BGBl. I Nr. 101/2018)